

TOP 7. Verabschiedung der Anpassung der Satzung

Hier ist der Link zu unserer aktuell gültigen Satzung in der Fassung vom 02.09.2021:

https://www.viktoriamitte.de/content2020/wp-content/uploads/2022/01/VM_Satzung02092021-1.pdf

Welche Paragraphen unserer Satzung in der Fassung vom 02.09.2021 verändern wir?

Wir verändern die Paragraphen

§ 2 Zweck, Aufgaben und Grundsätze der Tätigkeit

und

§ 3 Gemeinnützigkeit.

Wie verändern wir die Paragraphen unserer Satzung in der neuen Fassung vom 15.12.2022?

§ 2 Zweck, Aufgaben und Grundsätze der Tätigkeit

1. Der Verein ist ein für alle Menschen offener Sportverein, Er räumt Menschen jeglicher Herkunft und Zugehörigkeit gleiche Rechte ein und vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz. Der Verein wahrt parteipolitische Neutralität.
Zweck des Vereins ist vorrangig die Ausübung, Pflege und Förderung von sportlichen Aktivitäten und Leistungen durch die Mitglieder des Vereins, insbesondere die Förderung des Kinder-, Jugend-, Erwachsenen-, Breiten-, Wettkampf-, Gesundheits- und Seniorensports. Der Verein errichtet und unterhält bei Bedarf zu diesem Zweck Sportstätten, hält Trainings- und Übungsstunden ab und führt Wettkampfveranstaltungen durch.
Insbesondere, aber nicht abschließend, wird der Zweck durch die Förderung und Ausübung von Ball- und Teamsportarten, allgemeinem Schwimmtraining und frühkindlichem Kinderturnen verwirklicht.
Die Mitglieder nehmen am regelmäßigen Training und an Wettkämpfen teil.
Der Verein ~~verfolgt daneben folgende Zwecke~~ **fördert seinen Zweck darüber hinaus durch:**
 - a) die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe
 - b) die Förderung der Erziehung
2. Die Ziele und Zwecke des Vereins werden u.a. verwirklicht durch:
 - a) sportliche Angebote
 - b) die Kooperation mit Bildungseinrichtungen (z.B. KITAS, Schulen, Hochschulen)
 - c) das Anbieten von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe als freier Träger zur Unterstützung von z.B. bewegungsorientierter Schulsozialarbeit und integrativen Angeboten
 - d) Durchführung von Projekten im Bereich Sport und Gesundheit
 - e) Förderung von Projekten und Veranstaltungen im Bereich Bildung und Kultur, die im Zusammenhang mit den Zielen des Sportvereins SV Rot-Weiß Viktoria Mitte 08 e.V. stehen.
3. Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Er stellt sich der Aufgabe, Maßnahmen insbesondere zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor jeder Art von Gewalt und Missbrauch zu initiieren.
Bei Trainingseinheiten und Spielen der Jugendmannschaften mit Teilnehmer*innen unter 18 Jahren herrscht auf dem gesamten Trainingsgelände absolutes Rauchverbot. Der Konsum von Alkohol ist ebenfalls nicht gestattet.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Die Organe des Vereins (§ 11) üben ihre organschaftliche Tätigkeit ehrenamtlich aus. Ist das zumutbare Maß ehrenamtlicher Tätigkeit überschritten, kann der Vorstand entgeltlich tätige Mitarbeiter*innen einstellen.
3. Mittel, die dem Verein zufließen, dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
4. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall ~~seines bisherigen Zwecks~~ **steuerbegünstigter Zwecke** fällt das Vermögen des Vereins zu jeweils gleichen Teilen an den Landessportbund Berlin e.V., den Berliner Fußball Verband e.V., sowie den Berliner Turn- und Freizeitsport-Bund e.V., die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, den Sport fördernde Zwecke zu verwenden haben.

Hier ist der Link zu unserer neuen Satzung in der Fassung vom 15.12.2022:

https://www.viktoriamitte.de/content2020/wp-content/uploads/2022/10/SatzungVM_15122022.pdf

Warum nehmen wir diese Satzungsänderung vor?

Wir haben diese Satzungsänderung aus Gründen der Klarheit der Formulierungen mit dem Finanzamt entsprechend abgestimmt.